

# BBW *Magazin*

10

Oktober 2020 ■ 72. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Landesbesoldungsgesetz auf der Zielgeraden

## Herbstzeit ist Erntezeit

Seite 6 <

Den öffentlich  
Beschäftigten  
gute Arbeit  
bescheinigt



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

die Pandemie hat uns weiter im Griff und die Infiziertenzahlen sind erwartungsgemäß zum Herbstanfang wieder angestiegen. Wirtschaftlich stellt uns Corona vor immense Herausforderungen, doch zeigt sich jetzt, dass die Konjunkturprogramme der Bundes- und der Landesregierung greifen. Die außerordentliche Steuerschätzung im September offenbart noch immer große Steuermindereinnahmen, doch fallen diese deutlich moderater aus als die, die noch in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert worden waren. Wurden im Mai noch mit Steuermindereinnahmen für 2020 in Höhe von 3,3 Milliarden Euro gerechnet und für das Folgejahr in Höhe von 3,5 Milliarden Euro, so geht man jetzt, nur vier Monate später, „lediglich“ noch von Steuermindereinnahmen von 2,6 Milliarden Euro für 2020 und in Höhe von 1,8 Milliarden Euro für 2021 aus. Diese neuen Zahlen machen Hoffnung und zeigen, dass es falsch gewesen wäre, gegen die Krise anzuspähen. Gezielte Subventionierungen von Branchen, die durch die Pandemie besonders betroffen waren, zeigen die erhoffte Wirkung.

Natürlich ist es höchst bedenklich, wenn Baden-Württemberg aufgrund der als Naturkatastrophe eingestuftten Pandemie Kredite in Höhe von insgesamt 14 Milliarden Euro aufnehmen muss und sich dadurch der Schuldenstand um fast ein Drittel erhöht. Doch wären die wirtschaftlichen Folgen ohne diese Konjunkturpake-



te auf Pump mit sehr großer Wahrscheinlichkeit noch deutlich schlimmer ausgefallen. Es war auch nicht wirklich verwunderlich, dass der Steuerzahlerbund in Baden-Württemberg nun diese Gelegenheit nutzt, um die grün-schwarze Landesregierung aufzufordern, jetzt beim Personal zu sparen.

Umso mehr begrüße ich die deutliche Zurückweisung dieser Forderung durch die Finanzministerin Edith Sitzmann, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Landtagsgrünen, Thekla Walker, und den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Wolfgang Reinhart. Wir weisen als BBW immer wieder eindringlich darauf hin, wie wichtig eine gut funktionierende Verwaltung ist, nicht nur, aber eben insbesondere in Krisenzeiten wie jetzt während der Coronapandemie. Auch die Bevölkerung hat dies erkannt. Dieser Umstand schlägt sich auch in den Umfragewerten der jährlichen Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst“ des dbb nieder. Waren es 2019 noch mehr als 60 Prozent der Bevölkerung, die den Staat für überfordert hielten, sind es im September 2020 eben nur noch 40 Prozent und damit die Minderheit. 56 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass der Staat in der Lage sei, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.

Die Geschichte zeigt uns, dass in und auch nach Krisen der Wunsch in der Bevölkerung nach einem starken Staat besonders groß ist. Weder die Pandemie noch die damit einhergehende wirtschaftliche Rezession sind ausgestanden. Sie werden die Politik und auch die Gesellschaft noch länger beschäftigen. Die Landesregierung scheint die Zeichen der Zeit erkannt zu haben und kündigt an, dass sie sowohl die Konjunktur wieder in Gang bringen als auch die Verwaltung weiter stärken und attraktiver gestalten will.

Bei unserem Gespräch im Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-



Württemberg (LBV) (siehe auch Bericht Seite 8) konnten wir uns davon überzeugen, dass dessen Präsident Dr. Kraft mit seiner Stabsstelle wie auch mit der Personalvertretung eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt. Hier wird gemeinsam versucht, sämtlichen Problemen und Herausforderungen sachlich und konstruktiv zu begegnen. Mit Erfolg wohl gemerkt, was sich nicht zuletzt in der Verkürzung der Beihilfebearbeitungszeiten bemerkbar macht.

Das Gespräch zwischen der Landesleitung des BBW und den Arbeitskreisen Finanzen und Inneres der CDU verlief ebenfalls sehr erfreulich. Gemeinsam wurden sämtliche gemeldeten Themen diskutiert und nach Lösungen gesucht. Allein die Tatsache, dass der gesetzte Zeitrahmen deutlich überschritten wurde und die Besprechung erst endete, als wirklich alle Punkte eingehend abgehandelt worden waren, drückt bereits Wertschätzung für den BBW und für den öffentlichen Dienst aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie weiterhin achtsam gegenüber dem Virus und kommen Sie gesund durch die Pandemie.

Ihr

Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Finanzministeriums	4
Grünen-Vorschlag zur Bekämpfung rechter Umtriebe bei Polizei und Justiz – BBW spricht von Freibrief für Denunziation	5
Gedankenaustausch mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion	6
Vertreter des Verbands Hochschule und Wissenschaft (vhw) beklagen: Wir werden von der Politik im Stich gelassen	7
Gedankenaustausch mit der Spitze des Landesamts für Besoldung und Versorgung	8
BBW-Chef bei der Vertreterversammlung des Verbands der Verwaltungsbeamten	9
Einbruch der Steuereinnahmen weniger dramatisch als befürchtet	11
Landesregierung bringt zweiten Nachtragshaushalt auf den Weg	12
BBW bei Tagung der Frauenvertreterinnen des VAB in Freiburg	13
Seminarangebote im Jahr 2020	13
Seminarangebote im Jahr 2021	14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 37, gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage:** 49 500 (IVW 2/2020).  
 ISSN 1437-9856





© BBW

> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Finanzministerium (von rechts): Ltd. Ministerialrat Mössler; Ministerialdirigentin Dr. Ruppert; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef im Finanzministerium; BBW-Chef Kai Rosenberger; Oberregierungsrätin Liszy; Ministerialrat Ebers

## Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Finanzministeriums

# Für diese Legislatur zugesagt: keine Initiativen zulasten des öffentlichen Dienstes

4

Trotz extremer finanzieller Belastungen infolge der Corona-Pandemie plant die Landesregierung für den Rest der Legislatur keine Initiativen zulasten des öffentlichen Dienstes. Das versicherte Ministerialdirektor Jörg Krauss am 17. September 2020 im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger.

Diese Botschaft weiß man beim BBW zwar zu schätzen, doch Fakt ist auch, dass man sich damit allein nicht zufrieden gibt. Schließlich macht die jüngste Steuerschätzung Hoffnung, dass bereits im kommenden Jahr die Konjunktur wieder deutlich an Fahrt aufnehmen wird. Darauf wies Rosenberger umgehend hin und betonte zugleich, dass es aus Sicht seiner Organisation noch eine Reihe an Baustellen gebe, die es zu bereinigen gilt. Dazu gehörten beispielsweise die noch immer geltenden Beihilfeverschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014. Vor dem Hintergrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Karlsruhe sei es an der Zeit, dass neben der Kostendämpfungspauschale auch alle weiteren Beihilfespargriffe zurückgenommen werden. Der Amtschef des Finanzministeriums reagierte zurückhaltend, erinnerte daran, dass das Land gegen

diese Entscheidung in Berufung gegangen sei und erklärte: „Das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 wird uns noch einige Zeit beschäftigen.“ Zugleich verwies er auf das Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesGBW), das laut Plan bereits in wenigen Wochen verabschiedet werden soll, und betonte: Damit habe man deutliche Zeichen gesetzt. Das räumte BBW-Chef Rosenberger ein, merkte aber auch an, wo es in dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf hake und wo der BBW Korrekturen einfordere.

Bestandteil dieses Gesetzentwurfes ist die Anhebung der Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen. Dies soll dertun erfolgen, dass die Eingangsämter in den Laufbahnen der Amtsmeister, des Justizwachtmeisterdienstes und der Warte (ehemaliger einfacher Dienst) in der Besoldungsgruppe A 5

künftig nach A 6 bei gleichzeitiger Anhebung der Beförderungsämters von der Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 7 angehoben werden. Gleichzeitig soll die Anhebung des Eingangsamtes des mittleren nichttechnischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 7 erfolgen. Dass diese Anhebungen zum 1. September 2020 und nicht wie gefordert bereits zum 1. Januar 2020 erfolgen sollen, habe man bedauernd zur Kenntnis genommen, erklärte Rosenberger gegenüber Ministerialdirektor Krauss, betonte aber zugleich: Der BBW bezweifle jedoch, dass die Maßnahmen als solche ausreichend sind, um eine verfassungsgemäße Alimentation zu erreichen.

Als Mogelpackung bezeichnete der BBW-Vorsitzende hingegen die im Gesetzentwurf verankerte Änderung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte

Ehe- und Lebenspartner und forderte eine Korrektur ein.

Laut Gesetzentwurf soll die Einkünftegrenze zum 1. Januar 2020 auf 20 000 Euro angehoben. Dieses Vorhaben wird vom BBW zwar ausdrücklich begrüßt. Mit aller Entschiedenheit lehnt der BBW jedoch ab, dass künftig nicht mehr wie bisher der steuerliche Ertragsanteil der Rente ausschlaggebend für die Beihilfeberechtigung sei, sondern die Bruttorente. Im Klartext bedeutet dies, dass beihilfeberechtigte Ehe- und Lebenspartner mit der 20 000-Euro-Regelung schlechter fahren als mit der gegenwärtig geltenden Einkünftegrenze von 18 000 Euro. „Das darf nicht sein“, sagte Rosenberger und warb eindringlich für eine Änderung im Gesetzentwurf. Bei seinen Gesprächspartnern konnte der BBW-Vorsitzende damit allerdings nicht punkten.

Verständnis hatte man dagegen für den Ärger in den Reihen des BBW darüber, dass die Novellierung des Landesreisekostengesetzes nicht vorankommt. Es hakt nach wie vor am Kilometergeld. Die Koalitionäre hätten sich noch immer nicht auf einen gemeinsamen Nenner verständigt, sagte Amtschef Krauss und verwies auf die ablehnende Haltung der CDU zu den Plänen der Grünen. Diese plädieren für eine Verwaltungsvereinfachung in Form einer einheitlichen Kilometerpauschale für Fahrrad und Benutzung eines Autos für Fahrten ohne erhebliches dienstliches Interesse. Die Folge: Die Novelle des LRRG liegt bereits über zwei Jahre auf Eis. Dies sei nicht zu tolerieren, sagte BBW-Chef Rosenberger. Die Beschäftigten warteten darauf, dass die Novelle endlich in Kraft tritt. Schließlich enthalte sie neben

der Neujustierung der Kilometergeldsätze noch eine Reihe an wichtigen Verbesserungen, insbesondere für die Auszubildenden.

Mit der näher rückenden Landtagswahl im Frühjahr 2021 nimmt die Diskussion über eine Einführung des Hamburger Modells in Baden-Württemberg an Fahrt auf. Gegenüber den Vertretern des Finanzministeriums begründete BBW-Chef Rosenberger deshalb auch noch einmal die ablehnende Haltung des BBW gegen eine Bürgerversicherung einschließlich des Hamburger Modells. Der BBW plädiere aus gutem Grund, nämlich im Interesse eines leistungsfähigen Gesundheitssystems, für das Zusammenspiel von privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Diesem Zusammenspiel verdanke es Deutschland, dass es im weltweiten Vergleich

über eines der besten Gesundheitssysteme verfüge. „Daran müssen wir festhalten“, forderte Rosenberger. Bei seinen Gesprächspartnern stieß er damit auf Zustimmung. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), das die Richterbesoldung in Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 als verfassungswidrig einstufte, dürfte nach Einschätzung des BBW auch bundesweit maßgeblich für den gesamten Besoldungsbereich werden. Gleiches gilt für die BVerfG-Entscheidung zur amtsangemessenen Besoldung kinderreicher Richter in Nordrhein-Westfalen. In den beiden Entscheidungen vom 4. Mai 2020 hat das BVerfG auch die für die Berechnung des 115-prozentigen grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarfs herangezogenen Maßstäbe aktualisiert, so zum Beispiel bei der Berücksichtigung der stark gestiegenen Wohnkosten

und zusätzlicher Bedarfe wie zum Beispiel für Bildung und Teilhabe. Wie Ministerialdirektor Jörg Krauss gegenüber den BBW-Vertretern ausführte, habe man inzwischen in seinem Haus wie auch in den Finanzministerien der anderen Bundesländer damit begonnen, beide Urteile zu analysieren und die Besoldung auf Verfassungskonformität zu überprüfen. Beide Urteile seien auch Thema der nächsten Arbeitskreissitzung, zu der die Spitzen der Finanzministerien im November zusammentreffen. Beim BBW geht man davon aus, dass die beiden BVerfG-Entscheidungen die Politik und den BBW noch geraume Zeit beschäftigen werden. Landesvorsitzender Rosenberger warb um Transparenz bei der Aufarbeitung des Sachverhalts und dafür, dass man den BBW beratend in den Entscheidungsprozess einbeziehe. ■

## Grünen-Vorschlag zur Bekämpfung rechter Umtriebe bei Polizei und Justiz

# BBW spricht von Freibrief für Denunziation

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) und die ARGE Justiz im BBW wenden sich entschieden gegen den Vorschlag des Chefs der Grünen-Landtagsfraktion, Andreas Schwarz, der Beschäftigten sogenanntes Whistleblowing erleichtern will, um rechten Umtrieben bei Polizei und Justiz zu begegnen. BBW-Chef Kai Rosenberger und der ARGE-Vorsitzende Alexander Schmid sprechen von einem Freibrief für Denunziation.

Beide werfen dem Grünen-Politiker vor, er stelle Beschäftigte der Justiz ohne sachliche Grundlage unter Generalverdacht. Zudem förderten anonyme Anzeigen das Denunziantentum und hätten schon deshalb keinen Platz in der öffentlichen Verwaltung. Zugleich unterstreichen Rosenberger und Schmid, dass selbstverständlich sämtliche Vorkommnisse verfolgt und



> Der Grünen-Vorschlag zur Bekämpfung rechter Umtriebe bei der Polizei und der Justiz stand im Mittelpunkt der Unterredung, zu der Justizminister Guido Wolf (rechts) BBW-Chef Kai Rosenberger am 22. September 2020 empfing.

geahndet werden müssten. Bisher gebe es aber keine Hinweise auf ein strukturelles Problem in der baden-württembergischen Justizverwaltung. Der Grünen-Vorschlag zur Bekämpfung rechter Umtriebe bei der Polizei und der Justiz sowie die Reaktion des BBW und seiner ARGE Justiz waren auch Gegenstand einer Unterredung, zu der Justizminister Guido Wolf den BBW-Vorsitzenden am 22. September 2020 empfing. Der Justizminister stellte sich schützend vor die Justizverwaltung. Er pflichtete BBW-Chef Rosenberger bei, der kritisch angemerkt hatte: „Es kann nicht sein, dass sich erst alle Fraktionen einig sind, den AfD-Vorschlag zur Einführung einer Meldeplattform für Lehrer abzulehnen, um dann im Justizbereich anonyme Anzeigen und das Denunziantentum zu fördern.“ ■



Gedankenaustausch mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion

# Den öffentlich Beschäftigten gute Arbeit bescheinigt

Laut der jüngsten Forsa-Umfrage haben die Bürgerinnen und Bürger bundesweit dem öffentlichen Dienst ein gutes Zeugnis ausgestellt. Im Land bekommt der öffentliche Dienst zudem gute Noten von der CDU-Landtagsfraktion. Entsprechend äußerten sich der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Blenke und seine Fraktionskollegen aus dem Arbeitskreis Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Arbeitskreis Finanzen gegenüber Spitzenvertretern des BBW.

Die Corona-Krise habe allen gezeigt, welchen Stellenwert der öffentliche Dienst für das Land, die Wirtschaft und die Gesellschaft habe, sagte Blenke, der Vorsitzende des Arbeitskreises Inneres, Digitalisierung und Migration. Bei der CDU sei man sich aber darüber schon seit Langem im Klaren und habe sich auch deshalb in den zurückliegenden Jahren immer wieder für die Interessen der öffentlich Beschäftigten stark gemacht.

Die Botschaft traf auf verhaltene Zustimmung. BBW-Chef Rosenberger sprach „von guten Jahren, seit die CDU mit an der Regierung sei“ und lobte das CDU-Papier zum öffentlichen Dienst. Kritische Anmerkungen am Rande gab es aber auch, beispielsweise beim Thema „Absenkung der Eingangsbesoldung“. Positiv vermerkt haben die BBW-Vertreterinnen und BBW-Vertreter, dass die CDU sicherlich treibende Kraft dabei gewesen sei, die abgesenkte Eingangsbesoldung bereits 2018 zurückzunehmen. Zugleich erinnerten sie aber auch daran, dass es seinerzeit die CDU gewesen sei, die dieses Sparinstrument erstmals eingeführt habe.

Mit dem Landesbesoldungsgesetz soll die vom BBW seit Langem geforderte Anhebung der unteren Besoldungsgruppen A 5 und A 6 endlich umgesetzt

werden. Dafür habe sich die CDU bei den Beratungen im Finanzausschuss vehement eingesetzt, ebenso für die Anhebung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehe- und Lebenspartner auf 20 000 Euro, merkte der Abgeordnete Tobias Wald, Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen, an.

Beim BBW weiß man zu schätzen, dass mit dem Landesbesoldungsgesetz, das im Oktober im Landtag zur Abstimmung steht, langjährige Forderungen des BBW umgesetzt werden. Im Gespräch mit den CDU-Landtagsabgeordneten gab Rosenberger jedoch zu bedenken, dass die Anhebung der unteren

Besoldungsgruppen im Grundsatz zwar richtig sei, im Hinblick auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation aber die Besoldung der Betroffenen möglicherweise noch immer zu niedrig sei. Kritisch äußerte sich Rosenberger zur Anhebung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehe- und Lebenspartner auf 20 000 Euro. Bei genauerem Hinsehen werde nämlich deutlich, dass diese Maßnahme nichts anderes als eine Mogelpackung sei. Denn bei der neuen Einkünftegrenze entscheide die Bruttorente darüber, wer beihilfeberechtigt ist. Bisher sei dafür der steuerliche Ertragsanteil der Rente ausschlaggebend

gewesen. Die Umstellung auf die Bruttorente führe dazu, dass die neue Einkünftegrenze unterm Strich niedriger ist als die noch bis Ende des Jahres geltende Einkünftegrenze von 18 000 Euro. „Hier muss nachgebessert werden“, betonte Rosenberger und erklärte zugleich, dass Baden-Württemberg hier im Vergleich der Bundesländer in Sachen Beihilfe wieder einmal einen Sonderweg einschlage.

Die Corona-Pandemie hat viele öffentlich Beschäftigte in den zurückliegenden Monaten im Übermaß gefordert, und dies nicht nur in den Krankenhäusern und Gesundheitsämtern. Das räumten die CDU-Abgeordneten unumwunden ein. Zurückhaltender äußerten sie sich hingegen, als es um die Frage ging, wie solches Engagement zu belohnen sei. Verständigt hat man sich schließlich darauf, dass nicht nur in den Pflegeberufen Reformbedarf bestehe.



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Haus der Abgeordneten: Thomas Blenke, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion; BBW-Vize Gerhard Brand; die stellvertretende BBW-Vorsitzende Michaela Gebele (1. Reihe von rechts. Dahinter von rechts: der CDU-Abgeordnete Ulli Hockenberger; der CDU-Abgeordnete Tobias Wald; der CDU-Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Winfried Mack; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Chef Kai Rosenberger; die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Alexander Schmid und Jörg Feuerbacher.

Keinerlei Reformbedarf sehen CDU und BBW übereinstimmend beim deutschen Krankenversicherungssystem. Man war sich einig, dass sich das Miteinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung bewährt habe und dafür Sorge, dass Deutschland weltweit über eines der besten Gesundheitssysteme verfüge. Was das Hamburger Modell betrifft, teilten die Abgeordneten die ablehnende Haltung des BBW, da dieses dem Einstieg in eine Bürgerversicherung Tür und Tor öffne. Wichtig war es dem BBW-Vorsitzenden, in diesem Zusammenhang auf die erweiterte Öffnungsaktion der PKV hinzuweisen, die gesetzlich Versicherten den Wechsel in die private Krankenversicherung zu günstigen Konditionen ermöglicht. Schon über zwei Jahre warten Beamte und Beamtinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf die Novelle des Landesreisekostengesetzes. Vergebens. Der Grund: Grüne und Christdemokraten können sich beim Kilometergeld nicht einigen. Die Grünen plädieren zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für zwei statt der bisherigen fünf Kilometergeldsätze, 35 Cent pro Kilometer für Fahrten mit dem Auto bei erheblichem dienstlichen Interesse und 25 Cent für die übrigen Fahrten, unabhängig davon, ob diese mit dem Auto, dem Motorrad, dem Fahrrad oder E-Bike zurückgelegt werden. Die CDU lehnt gleiche Kilometergeldsätze für Zweiräder und Autos unter anderem mit der Begründung ab, dass der Unterhalt eines Autos teurer sei als der eines Fahrrads. Man habe den Grünen detaillierte Vorschläge gemacht, berichteten die Abgeordneten. Leider bisher vergebens.

Beim BBW stößt dieses Hin und Her zwischen den Koalitionären auf keinerlei Verständnis. Die Beschäftigten hätten ein Recht auf kostendeckende Kilometergeldsätze. Es sei nicht länger hinzunehmen, dass die

Kolleginnen und Kollegen bei Dienstreisen draufzahlten, sagte BBW-Chef Rosenberger. Das gelte insbesondere für die Auszubildenden, die nach derzeit gültigem Recht nur mit der Hälfte der Erstattungsätze abgespäst würden.

Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 4. Mai 2020 zur amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Beamtinnen sind von grundsätzlicher Bedeutung, obwohl die Entscheidungen Besoldungsvorschriften des Landes Berlin beziehungsweise des Landes Nordrhein-Westfalen betreffen. Das steht für den BBW außer Frage. Wie positioniert sich die CDU in dieser Angelegenheit? Ob und gegebenenfalls welche Folgerungen sich aus diesen Entscheidungen für den Landesbereich ergeben, stehe derzeit noch nicht fest, lautete die Antwort. Gegenwärtig sei man im Finanzministerium dabei, die Beschlüsse zu analysieren und auszuwerten. Danach werde zu prüfen sein, ob sich durch die neue Rechtsprechung des BVerfG Auswirkungen auf die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in Baden-Württemberg ergeben. Seit Jahren fordert der BBW gleiche Wochenarbeitszeiten im Beamten- und Arbeitnehmerbereich. Bisher vergebens. Nach wie vor müssen Beamtinnen und Beamte im Land Woche für Woche eineinhalb Stunden länger arbeiten als Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst. Vor gut einem Jahr hatte man beim BBW noch darauf gebaut, dass das CDU-Konzept für Lebensarbeitszeitkonten im Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigt würde. Aus Sicht des BBW wäre dies zumindest ein Anfang zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich gewesen, sagte BBW-Chef Rosenberger bedauernd. Die Abgeordneten der CDU warben um Verständnis und sagten zu, das Thema Lebensarbeitszeitkonten in ihr Wahlprogramm aufzunehmen. ■



### Vertreter des Verbands Hochschule und Wissenschaft (vhw) beklagen: Wir werden von der Politik im Stich gelassen

Beim Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) wächst der Unmut. Professorinnen und Professoren fühlten sich von der Politik im Stich gelassen, erklärte vhw-Vorsitzender Prof. Dr. Peter Heusch gegenüber BBW-Chef Kai Rosenberger (rechts). Der BBW-Vorsitzende hatte Heusch (im Bild vorne links) und seinen Verbandskollegen Ronald Schaul (im Bild hinten links) am 29. September 2020 gemeinsam mit BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth (rechts) zu einem klärenden Gespräch in der BBW-Geschäftsstelle empfangen. Die vhw-Vertreter fordern eine wirkungsvolle Vertretung für die Professorinnen und Professoren. Diese und weitere die Hochschulen betreffende Themen waren Gegenstand der Unterredung.



© BBW

> Fototermin auf der Dachterrasse nach dem Arbeitsgespräch mit Spitzenvertretern des LBV (von links): Annekatrin Schmidt-Liedl, Leiterin der Abteilung 5 Informations- und Kommunikationstechnik; Personalratsvorsitzende Knödler; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Chef Kai Rosenberger; LBV-Präsident Dr. Bernd Kraft; Sandra Pfeifer, Pressestelle, und Sandra Brecht, Stabsstelle Steuerung

## Gedankenaustausch mit der Spitze des Landesamts für Besoldung und Versorgung

# Die gute Botschaft: Rückstau bei Beihilfeanträgen deutlich abgebaut

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeitsleben haben auch vor dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) nicht haltgemacht. Eine Folge war der Anstieg der Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie. Inzwischen habe man die Dauer der Bearbeitungszeiten wieder deutlich reduzieren können, versicherte LBV-Präsident Dr. Bernd Kraft gegenüber BBW-Chef Kai Rosenberger.

Gemeinsam mit Annekatrin Schmidt-Liedl, der Leiterin der Abteilung 5 Informations- und Kommunikationstechnik, und weiteren Mitarbeiterinnen der Behörde hatte Dr. Kraft am 17. September 2020 den BBW-Vorsitzenden gemeinsam mit BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth zu einem Arbeitsgespräch empfangen. Gegenstand der Unterredung waren Fragen rund um die Beihilfe, die steuerliche Behandlung von Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, das durch Entgeltumwandlung finanzierte Radleasing (JobBike BW) und die Stellensituation im LBV. Das Gesprächsklima war ange-

nehm, die Gesprächsführung zielorientiert. Wieder einmal bewährte sich die gute Zusammenarbeit von BBW und LBV.

Wie in vielen anderen Behörden des Landes, ist auch in verschiedenen Abteilungen des LBV die Personaldecke dünn. Kommen zum normalen Arbeitsaufwand zusätzlich Aufgaben hinzu, werde es kritisch, stellten Abteilungsleiterin Schmidt-Liedl und Präsident Dr. Kraft übereinstimmend fest. Als Beispiele hierfür nannten sie die Umstellung der Entgelttabelle und die Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Kurzarbeit. Beides habe viele Arbeitskräfte gebunden. Länge-

re Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen sorgen bei Betroffenen immer wieder für Verdruss. LBV-Präsident Dr. Kraft kennt den Wunsch der Kundinnen und Kunden, möglichst schnell ihren Beihilfebescheid zu erhalten. Zwischenzeitlich gab es hier Verbesserungen, doch dann kam die Corona-Pandemie. Jetzt befindet man sich auf einem guten Weg, versicherte Kraft den BBW-Vertretern. Es sei gelungen, den Rückstand bei den Beihilfeanträgen von 63 000 Fällen Ende August auf 55 000 Fälle zu reduzieren. Gegenwärtig beträgt die Zeit zur Bearbeitung eines Beihilfeantrags bereits wieder durchschnittlich etwa zehn Ar-

beitstage. Kurze Bearbeitungszeiten sind insbesondere für diejenigen, die mit hohen Kosten belastet sind, besonders wichtig. Hilfreich sei hier die Priorisierung von Rechnungssummen ab 5 000 Euro, so Kai Rosenberger. Dies gilt auch für dauerhaft sehr hohe Arzneimittelkosten. Für diese Fallkonstellationen gibt beim LBV bewährte Lösungsmöglichkeiten. Das LBV vermerkt hierzu:

Mit entsprechenden Angaben und Nachweisen zur gegebenen Situation kann Betroffenen bei regelmäßig sehr hohen Behandlungskosten auf Antrag ein sogenannter „stehender Abschlag“ gewährt werden. Ausschlaggebend dafür ist kein fester Betrag, sondern die individuellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten im Einzelfall und die Höhe der regelmäßigen Kosten.

Eine zeitliche Begrenzung für die grundsätzliche Bereitstellung gibt es nicht, da regelmä-



ßig eine schwerwiegende chronische Erkrankung vorliegt, so dass der Bedarf in der Regel langfristig gegeben ist. Gleichwohl sieht das Verfahren turnusmäßig einen Nachweis der Notwendigkeit dieses Abschlags vor. In der Praxis sieht das wie folgt aus: Der Abschlag wird ausgezahlt und erst im Nachgang macht die beihilfeberechtigte Person die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen mit einem Beihilfeantrag geltend. Faktisch stellt der „stehende Abschlag“ eine (dauerhafte) Vorfinanzierung dar. „Ich freue mich, dass wir damit unseren Kundinnen und Kunden eine individuelle Lösungsmöglichkeit anbieten können in Fällen, in denen auf diese in oft schwierigen Lebenssituationen hohe Kosten zukommen“, so Dr. Bernd Kraft.

Neben der Möglichkeit eines „stehenden Abschlags“ kann in Fällen stationärer Pflege ebenfalls eine dauerhafte Abschlagszahlung beantragt werden. Auch beim Thema Digita-

lisierung geht das LBV neue Projekte an, um den Kundinnen und Kunden neue attraktive Angebote zu bieten und die Einreichung von Beihilfeanträgen noch weiter zu erleichtern. Nächstes Jahr geht das LBV mit einer Beihilfe-App an den Start. Ab dem Frühjahr 2021 soll im Rahmen einer „family and friends“-Nutzung die App von einem kleineren Benutzerkreis praktisch erprobt werden und nach erfolgreicher Erprobung flächendeckend für alle beihilfeberechtigten Personen des Landes zur Verfügung stehen.

Die Frage, wie Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements steuerlich zu behandeln sind, hat vor knapp einem Jahr in den Dienststellen vielerorts für Ärger und Verdross gesorgt. Doch noch immer steht für das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung eine schlüssige Antwort auf diese Frage seitens des Bundesministeriums der Finanzen aus. Auf der Grundlage einer daraufhin auf Landesebe-

ne von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe erlassenen Verfügung ist das LBV aber derzeit dabei, einen entsprechenden Leitfaden zu erstellen. Die Botenschaft aus dem LBV: Der entsprechende Leitfaden befindet sich in Arbeit.

Das Radleasingangebot der Landesregierung, JobBike BW, startet am 20. Oktober 2020. Informationen zur Teilnahmeberechtigung, den genauen Konditionen (Vergleichsrechner) und der genauen Ausgestaltung des durch Entgeltumwandlung finanzierten Radleasings können bereits jetzt im Kundenportal des LBV abgerufen werden.

Für Beamte ist der Tag, an dem sie 45 Dienstjahre erreicht haben, von weitreichender Bedeutung. Dann können sie sich nämlich mit Erreichen des 65. Lebensjahrs, bei bestimmten Berufsgruppen auch schon mit Erreichen des 60. Lebensjahrs, abschlagsfrei in den Ruhestand versetzen lassen oder

künftig bei freiwilliger Weiterarbeit Besoldungszuschläge erhalten. Deshalb warb BBW-Vorsitzender Rosenberger im Gespräch mit den LBV-Vertretern dafür, dieses wichtige Datum in die Versorgungsauskunft des Landes Baden-Württemberg zu integrieren. Die Antwort aus dem LBV kam umgehend. Demnach ist dieser Service für die nächste Version des Versorgungsrechners vorgesehen, deren Echteinsatz zu Beginn des kommenden Jahres geplant ist. Künftig soll neben der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten die Prüfung der Erfüllung der 45 Dienstjahre erfolgen und in einem PDF-Dokument dargestellt werden. Der Versorgungsrechner steht im Kundenportal auf der Homepage des LBV zur Verfügung. Mittels der dem LBV vorliegenden Daten und eigenen Angaben für die weitere berufliche Zukunft, kann dort der individuelle Versorgungsanspruch für verschiedene Fallkonstellationen berechnet werden. ■

BBW-Chef bei der Vertreterversammlung des Verbands der Verwaltungsbeamten

## Der Appell: gemeinsam mit dem Berufsbeamtentum Staat machen

Die Vertreterversammlung des Verbands der Verwaltungsbeamten (VdV) hat am 28. September 2020 in Stuttgart die Weichen für die verbandspolitische Tätigkeit neu justiert und das Vorstandsgremium neu gewählt. Einziger Grußwortredner der Veranstaltung war der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger. Er rief die Versammlung dazu auf, weiterhin gemeinsam das Berufsbeamtentum zu verteidigen. Denn nur damit lasse sich wirklich Staat machen.

Kurz und prägnant formulierte Rosenberger, wo der BBW derzeit die Schwerpunkte für seine Arbeit setze, nämlich aufgrund

der jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Alimentation von Beamten erneut bei der Frage „verfassungskonforme Besoldung“ und der Forderung nach Rücknahme aller noch bestehenden Beihilfespareingriffe durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014.

Bevor er allerdings im Detail auf die Sachthemen einging, beschäftigte er sich mit den schriftlich vorliegenden Grußworten. Den Fraktionsvorsitzenden, die für die jeweiligen Grußworte ihrer Partei verantwortlich zeichneten, bescheinigte er, dass sie zum Teil BBW-Forderungen wohlwollend auf-

gegriffen hätten. Den Delegierten hingegen empfahl er, diese Grußworte im Hinblick auf die im Frühjahr 2021 anstehende Landtagswahl aufmerksam zu lesen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Rosenberger dem Grußwort des Ministerpräsidenten, der darin ausdrücklich auch den pensionierten Verwaltungsbeamten dankt und ihnen bescheinigt, ohne sie hätte das Land in den letzten Jahrzehnten weder über eine funktionierende Verwaltung verfügt und auch keine so erfolgreiche Entwicklung genommen. Eine bemerkenswerte Aussage, stellte Rosenberger

fest, insbesondere wenn man bedenke, dass Ministerpräsident Kretschmann noch vor wenigen Jahren für eine Reduzierung des Versorgungshöchstsatzes bei seinen Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidenten geworben hat. Bleibe zu hoffen, dass der Regierungschef im Laufe der Jahre seine Meinung und Wertschätzung für die Beamenschaft, sowohl aktive als auch im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamten, überdacht und geändert hat.

Auf die Sachthemen eingehend erklärte Rosenberger, der BBW kämpfe noch immer gegen die Beamtenondersparopfer der

grün-roten Landesregierung in Form des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014. Nur über den Rechtsweg gelinge es Schritt für Schritt, die Verschlechterungen bei der Besoldung und der Beihilfe zurückzunehmen. Das Finanzministerium zeige sich in allen verlorenen Verfahren, sei es die abgesenkte Eingangsbesoldung oder die Herabsenkung der Einkunftsgrenze für beihilfeberechtigten Ehegatten und Lebenspartner, als sportlicher Verlierer. Wenn korrigiert werden muss, dann geschehe dies großzügig und möglichst für alle.



> Fototermin nach der Wahl (von rechts): der neue VdV-Vize Landrat Günther-Martin Pauli; VdV-Vorsitzender Jochen Müller; BBW-Chef Kai Rosenberger, VdV-Geschäftsführer Gentsch

Als historisch wertete der BBW-Vorsitzende die beiden BVerfG-Urteile vom 4. Mai dieses Jahres. Nach Einschätzung des BBW dürften beide Entscheidungen bundesweit Auswirkungen auf den gesamten Besoldungsbereich haben und damit auch in Baden-Württemberg. In den Finanzministerien beginne man jetzt, beide Urteile zu analysieren und die Besoldung auf Verfassungskonformität zu überprüfen, berichtete Rosenberger und unterstrich zugleich: „Beide Urteile werden uns auch hier in Baden-Württemberg die nächsten Jahre beschäftigen.“ Der BBW habe in einer Besprechung mit Spitzenvertretern des Finanzministeriums hierbei die notwendige Transparenz eingefordert. Rosenberger: „Transparenz schafft Akzeptanz und wir sind gerne bereit, die notwendigen Veränderungen in der Besoldung konstruktiv zu begleiten,

da schnellstmöglich sichergestellt werden muss, dass die gesamte Besoldung in unserem Land verfassungskonform ist.“

Auf die aktuellen Forsa-Umfrage des dbb eingehend sagte der BBW-Vorsitzende, die Corona-Pandemie habe vielen Bürgerinnen und Bürgern bewusst gemacht, wie wichtig der öffentliche Dienst und seine Leistungsfähigkeit für die Gesellschaft ist. Der Wunsch nach einem starken Staat, der für Sicherheit sorgt, sich um Gesundheit, Wachstum und ein gutes Miteinander kümmert, nehme in und nach Krisen eher zu als ab. Eine gut funktionierende Verwaltung gebe es aber nicht zum Nulltarif, betonte Rosenberger. Hoch qualifizierte Beamtinnen und Beamte müssten deshalb selbstverständlich auch ordentlich bezahlt werden.

> **Wahlen und Beschlüsse**

Bei den turnusgemäß anstehenden Wahlen wurden VdV-Vorsitzender Jochen Müller (Bürgermeister der Stadt Korb) und seine Stellvertreterin Birgit Baumann (Stadtoberverwaltungsrätin) im Amt bestätigt. Als neuer stellvertretender Vorsitz wurde Landrat Günther-Martin Pauli gewählt, der bisher bereits Mitglied im Vorstand war. Mit einer einstimmig verabschiedeten Entschließung hat sich die Vertreterversammlung für den Erhalt des dualen Gesundheitssystems (GKV und PKV) ausgesprochen. Positioniert hat sich die Versammlung zudem für die Rücknahme der Einschnitte und den Verzicht auf weitere Verschlechterungen im Beihilferecht. Der VdV fordert die Landesregierung auf, die Absenkung des Bemessungssatzes

auf 50 Prozent für Beamte, die ab dem 1. Januar 2013 eingestellt wurden, sowie die weiteren Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 wieder zurückzunehmen. Zudem setzt er sich für die Weiterentwicklung des Dienstrechts ein und dafür, dass Frauen in verstärktem Maße unterstützt werden, Führungsaufgaben wahrzunehmen. Darüber hinaus plädiert der VdV für bessere berufliche Perspektiven für Beschäftigte im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und für eine Erhöhung der Zulassungszahl an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg auf insgesamt 900 Studienplätze, um der Personalknappheit bei Fach- und Führungskräften im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst wirkungsvoll zu begegnen.



> Die Delegierten der VdV-Vertreterversammlung in Stuttgart



Außerordentliche Steuerschätzung prognostiziert Minus von 4,4 Milliarden Euro – doch:

## Einbruch der Steuereinnahmen weniger dramatisch als befürchtet

Der Einbruch der Steuereinnahmen Baden-Württembergs in diesem und im kommenden Jahr fällt nicht ganz so dramatisch aus wie noch im Mai befürchtet. Das geht aus der außerordentlichen Steuerschätzung für das Land hervor.

„Die Hilfen und Zuschüsse von Bund und Ländern wirken. Sie stabilisieren unsere Wirtschaft“, kommentierte Finanzministerin Edith Sitzmann die neuesten Zahlen, ergänzte aber zugleich: „Die Auswirkungen der Pandemie werden den Landeshaushalt noch länger belasten.“ Schließlich sei für 2022 und 2023 noch von wesentlich niedrigeren Steuereinnahmen auszugehen als in der mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Nach der außerordentlichen Steuerschätzung liegen die Einnahmen 2020 voraussichtlich rund 2,6 Milliarden Euro niedriger als im Landeshaushalt veranschlagt. Die Mai-Steuerschätzung hatte noch ein Minus von rund 3,3 Milliarden Euro ergeben. Für 2021 wird nun ein Rückgang um etwa 1,8 Milliarden Euro prognostiziert. Im Frühjahr ging die Steuerschätzung noch von circa 3,5 Milliarden Euro weniger aus.

Die Corona-Pandemie habe Gesellschaft und Wirtschaft hart getroffen. Doch die aktuelle, zusätzliche Steuerschätzung deute darauf hin, dass die aller tiefsten wirtschaftlichen Einschnitte hinter uns liegen könnten, sagte die Finanzministerin am 14. September 2020. Ähnlich sieht das auch BBW-Chef Kai Rosenberger. Wie auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier geht er davon aus, dass sich die Wirtschaft im kommenden Jahr deutlich erholen wird und bereits in 2022 mit einem Wirt-



schaftswachstum wie vor der Krise zu rechnen ist.

Die Finanzministerin wies darauf hin, dass Finanzierungen des Bundes zur verbesserten Entwicklung der Länder-Steuereinnahmen beitragen. So wirke sich beispielsweise die befristete Absenkung der Umsatzsteuer zunächst zwar auch auf die Einnahmen der Länder aus. Der Bund übernehme die Kosten dafür aber komplett und gleicht den Ländern die geringeren Einnahmen über die Verteilung der Umsatzsteuer wieder aus.

Auch wenn sich die Steuerschätzerinnen und Steuerschätzer bei der außerordentlichen Septembersitzung im Vergleich zum Mai auf eine

deutlich bessere Datengrundlage stützen konnten, bleiben erhebliche Ungewissheiten. „Niemand weiß, wie lange die Pandemie noch dauert“, stellte Sitzmann fest. Das aber werde entscheidend dafür sein, wie sich die Konjunktur in Deutschland und international entwickelt, sagte sie und ergänzte zugleich: „Wir sollten finanziell für nicht absehbare, weitere Pandemierisiken gewappnet sein.“

Auch für die Einnahmen der Gemeinden, Städte und Kreise in Baden-Württemberg werden in der außerordentlichen Steuerschätzung im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai Verbesserungen erwartet. Die Kommunen im Land müssen demnach 2020 zwar mit 3,3 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen rechnen als im Herbst 2019 angenommen. Die Mai-Steuerschätzung war aber noch von einem Minus von rund 3,6 Milliarden Euro ausgegangen. 2021 könnten die Steuereinnahmen dann um 2,2 Milliarden Euro zurückgehen. Die Mai-Steuerschätzung hatte ein Minus von etwa 2,3 Milliarden Euro prognostiziert.

Im Sommer hatten das Land und die kommunalen Landesverbände auf Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission einen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt geschlossen. Damit werden die prognostizierten Ausfälle der Kommunen bei der Gewerbesteuer und im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2020 in

Höhe von rund 2,9 Milliarden Euro ausgeglichen. Insgesamt hat der Pakt ein Volumen von rund 4,27 Milliarden Euro.

### ■ Hilfen in Milliardenhöhe geleistet

Für den Gesundheitsschutz, die Unterstützung von Wirtschaft, Gesellschaft und Kommunen hat Baden-Württemberg in den vergangenen Monaten Zahlungen und Hilfen in Milliardenhöhe geleistet. Die Mittel stammten aus einer Rücklage für Haushaltsrisiken. Darüber hinaus hatte der Landtag von Baden-Württemberg am 19. März 2020 die Pandemie als Naturkatastrophe eingeordnet und mit einem Nachtragshaushalt eine Kreditermächtigung von bis zu fünf Milliarden Euro beschlossen.

Nach der außerordentlichen Steuerschätzung könnten die Steuereinnahmen Baden-Württembergs in diesem Jahr etwa 28,7 Milliarden Euro betragen. Im Landeshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg Ende 2019 beschlossen hatte, sind Nettosteuerereinnahmen in Höhe von rund 31,3 Milliarden Euro veranschlagt. Für 2021 gehen die Steuerschätzer von etwa 30,4 Milliarden Euro Steuereinnahmen aus. Im Haushalt vorgesehen waren bislang 32,2 Milliarden Euro.

Um den Einbruch der Steuereinnahmen im Landeshaushalt auszugleichen, ist ein weiterer Nachtragshaushalt mit Schuldenaufnahme notwendig. ■

# Landesregierung bringt zweiten Nachtragshaushalt auf den Weg

## Neue Schulden zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Situation des Landes sind erheblich. Um die prognostizierten Steuerrückgänge auszugleichen und den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt zu finanzieren, hat das Kabinett am 23. September 2020 den Entwurf eines zweiten Nachtrags zum Haushalt 2020/21 auf den Weg gebracht. Darüber hinaus soll für Risiken vorgesorgt werden, die sich aus dem weiteren Pandemieverlauf ergeben können.

Der Entwurf des Nachtrags, der nur wenige Tage später, nämlich am 30. September, in den Landtag eingebracht wurde, sieht Rücklagen in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro vor: 1,2 Milliarden Euro für das Maßnahmenpaket „Stärker aus der Krise“, 800 Millionen Euro für die Rücklage für Haushaltsrisiken. Das Maßnahmenpaket hat vier Schwerpunkte: Gesundheitsstandort, Transformation, Klimaschutz und Mobilität, außerdem Digitalisierung und künstliche Intelligenz sowie BW Invest, ein Innovations- und Investitionsförderprogramm. Außerdem ist mit dem Nachtrag eine erneute Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf fünf Milliarden Euro vorgesehen, um im Bedarfsfall

Unternehmen schnell helfen zu können.

Die Landesregierung plant, den Nachtragshaushalt auch über die Aufnahme neuer Schulden zu finanzieren. Zwar gilt seit diesem Jahr die Schuldenbremse. Die Regelungen lassen jedoch eine Schuldenaufnahme zu, wenn sich die Konjunktur deutlich negativ entwickelt. Nach einer Konjunkturkomponente, die insbesondere von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts abhängt, sind derzeit Kredite in Höhe von knapp 6,4 Milliarden Euro für die Jahre 2020 und 2021 zulässig. Nach der Steuerschätzung für Baden-Württemberg vom 14. September 2020 muss das Land in diesem Jahr mit knapp 2,6 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen rechnen als ursprünglich veranschlagt. Für das kommende Jahr gehen die Steuerschätzer von einem Rückgang um 1,8 Milliarden Euro aus.

Zur Unterstützung der Kommunen ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von 2,2 Milliarden Euro vorgesehen. Diese kommen zu den 6,4 Milliarden Euro Krediten hinzu, die nach der Konjunkturkomponente zulässig sind. Dabei greift eine Ausnahme von der Schulden-

bremse, wonach das Land bei Naturkatastrophen oder außerordentlichen Notsituationen Schulden aufnehmen kann. Der Landtag von Baden-Württemberg hatte nach dieser Vorgabe bereits im März 2020 festgestellt, dass es sich bei der Coronavirus-Pandemie um eine Naturkatastrophe handelt und eine Kreditaufnahme von bis zu fünf Milliarden Euro eingeräumt.

Mit dem zweiten Nachtrag zum Haushalt 2020/21 sollen außerdem weitere absehbare Steuerrückgänge abgebildet werden, die sich aus geplanten rechtlichen Änderungen wie der Erhöhung des Behinderten-Pauschbetrags ergeben. Daneben werden zwangsläufige Mehrausgaben veranschlagt, unter anderem die aufgrund der Erhöhung des Bürgschaftsrahmens notwendige Absicherung von Bürgschaftsausfällen. Zur Deckung des Nachtragshaushalts plant die Landesregierung, neben der Aufnahme neuer Kredite einen Überschuss von 279 Millionen Euro aus dem Vorjahr sowie einen Konsolidierungsbeitrag von 320 Millionen Euro einzusetzen. Diesen werden die einzelnen Ressorts über eine globale Minderausgabe leisten.

Bereits im Urhaushalt 2020/21 wurde aktiv Vorsorge betrieben und die Rücklage für Haushaltsrisiken aufgestockt. Damit standen Rücklagemittel in einer Größenordnung von 1,2 Milliarden Euro für Haushaltsrisiken bereit, denen noch keine konkreten, haushaltsreifen Maßnahmen zugeordnet waren. Mit dem ersten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/21 wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um schnell handeln und den aufgrund der Coronavirus-Pandemie stark erhöhten Mittelbedarf decken zu können.

Dazu wurden zum einen die Entnahmemöglichkeiten aus der Rücklage für Haushaltsrisiken erweitert, sodass coronabedingte Maßnahmen aus den freien Rücklagemitteln finanziert werden konnten. Zum zweiten wurde zur Finanzierung von notwendigen, coronabedingten Maßnahmen eine Kreditermächtigung in Höhe von bis zu fünf Milliarden Euro ausgebracht, sowie die Möglichkeit geschaffen, Mittel des Bundes beziehungsweise der Europäischen Union der Rücklage zuzuführen.

Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken wird ein Beteiligungsfonds mit einem Volumen von einer Milliarde Euro angelegt. Bis zum 18. September 2020 hat das Finanzministerium darüber hinaus in Entnahmen über rund 4,1 Milliarden Euro eingewilligt. Darunter sind mehr als 680 Millionen Euro für den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt. Das Land trägt mit insgesamt 2,88 Milliarden Euro den größten Anteil an dem Pakt, 1,39 Milliarden Euro kommen vom Bund.





BBW bei Tagung der Frauenvertreterinnen des VAB in Freiburg

## Wichtige Impulse für die berufliche Situation der Frauen vermittelt



© Privat

> Tagung der Frauenvertreterinnen im VAB

Gewalt und Aggressionen gegenüber öffentlich Beschäftigten und wie insbesondere Frauen damit umgehen sollten, war nur eines der wichtigen Themen bei der Tagung der Frauenvertreterinnen im Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB), die in diesem Sommer in Freiburg stattfand. Versammelt hatten sich dort Frauenvertreterinnen aus acht VAB-Landesverbänden, um sich an zwei Tagen darüber auszutauschen, wie es um die berufliche Situation der Frauen im Bereich der Bundeswehr steht und um zu beraten, wie sich diese verbessern lässt. Wichtige Impulse dafür vermittelte Heidi Deuschle, die Vorsitzende der Landesfrauenvertre-

terung des BBW, die auf Einladung der VAB-Bundesfrauenvertreterin Charlotte Fehrenbach an der Veranstaltung teilgenommen hat.

Heidi Deuschle berichtete über die Aufgaben der BBW-Landesfrauenvertretung und die Themen, die dieses Gremium momentan insbesondere beschäftigen. Genannt hat sie in diesem Zusammenhang unter anderem die Mütterrente für die Beamtinnen in Baden-Württemberg, die Gleichstellungsstrategie des Bundesfamilienministeriums, die Bundesfamilienministerin Giffey und Bundeskanzlerin Merkel gemeinsam Anfang Juli 2020 in Berlin vorgestellt haben, die Einfüh-

rung von Quoten für Frauen in Führungspositionen und die erwünschte Aufwertung der Care-Berufe, vor allem was die Bezahlung betrifft. Da die Frauenvertreterinnen die weiblichen Angestellten und Auszubildenden des privatisierten Bereichs der Bundeswehr vertreten, gab es während des Vortrags einen lebhaften Austausch. Sie haben aufgezeigt, wie schwierig ein Fortkommen, eine Höherstufung in ihrem Arbeitsbereich und wie demotivierend der Verbleib über viele Jahre in der gleichen Entgeltgruppe ist.

Da der privatisierte Bereich im Verhältnis zur gesamten Bundeswehr einen personell kleinen Teil darstellt, sind die Mög-

lichkeiten, hier zu Verbesserungen zu kommen, sehr begrenzt. Dabei sind die Arbeitsbereiche vielfältig, angefangen bei der Beschaffung, dem Sanitätsbereich, der Informationstechnik, Ausrüstung, Infrastruktur, dem Umweltschutz bis hin zum Bereich Dienstleistungen.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im privatisierten Bereich der Bundeswehr liegt bei circa 40 Prozent, in der gesamten Bundeswehr bei 36 Prozent. Ein hoher Teil der Auszubildenden, nämlich 41 Prozent, verlassen die Bundeswehr nach ihrer Ausbildung. Grund dafür sind häufig die Verdienstmöglichkeiten und die Tatsache, dass sie in anderen Verwaltungen zu besseren Konditionen angestellt werden.

Bei der Freiburger Tagung war auch der VAB-Vorstandsbereich vertreten, an der Spitze durch den Bundesvorsitzenden Herbert Schug sowie seine beiden Stellvertreter Thomas Zeth und Michael Bolte, die Bundeschriftführerin Nina Rosenbaum und den Bereichsvorsitzenden für Baden-Württemberg, Bernd Schneider. ■

## Seminarangebote im Jahr 2020

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2020 folgende verbandsbezogenen Bildungsveranstaltungen durch:

### Persönlichkeitsmanagement

Seminar B204 GB vom 22. bis 24. November 2020 in Königswinter.

Teambuilding „Wir sind ein Team – und das wird richtig gut!“

Ein Team entwickelt sich – bildet einen stärkeren inneren Halt

oder driftet an den Rändern auseinander. Kreativität und Wertschätzung sind Antreiber und Bindeglieder. Viele denken, gute Arbeit geht im Team von allein. Es stimmt, dass gute Arbeit im Team anfängt, wenn die gute Kommunikation steigt. Dazu gehört gegenseitige Loyalität und eine Arbeitskultur, bei der alle mitmachen. Wertschätzung

setzt dann ein, wenn Erfolge erkannt werden und Schwierigkeiten zusammen bewältigt wurden.

Dieses Seminar befähigt, die tägliche Leistung anzuerkennen. Jede Person hat mit Teams zu tun oder ist ein Teil davon. Lassen Sie sich inspirieren und schärfen Sie Ihren Blick. Auf die Teilnehmenden warten Aufga-

ben, mittels deren Lösungen sie erkennen, wie sie das Modell Erfolgsbesprechung aktiv einsetzen.

Es können einzelne Personen, aber auch ganze Teams teilnehmen.

**(15 Teilnehmerplätze)**  
**Teilnehmerbeitrag:**  
**Für Mitglieder 132 Euro**

# Seminarangebote im Jahr 2021

In Zusammenarbeit mit der dbb-akademie führt der BBW - Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2021 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## Persönlichkeitsmanagement

Seminar B077 CH vom 7. bis 9. Mai 2021 in Königswinter.

Mit Lösungskunst den Problem- und Konfliktlösungshorizont erweitern

Wenn das die Lösung ist, will ich mein Problem wiederhaben ... Lösungskunst bietet tatsächlich neue Formate, die zu einer wirklichen Lösung von Fragen, Entscheidungen, Problemen beitragen. Dabei ergänzt die Lösungskunst moderierte Verfahren wie die Mediation. Mit Lösungskunst wollen Sie Ihr Problem nicht wiederhaben.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die ihren Lösungshorizont erweitern wollen. An Menschen, die vor schwierigen Entscheidungen stehen oder sich Problemen zuwenden wollen, die gelöst werden wollen. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Konfliktbearbeitung. Mit Lösungskunst kommen Sie weiter.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## Frauenpolitik

Seminar B096 CH vom 27. bis 29. Mai 2021 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktu-

ellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## Dienstrecht

Seminar B116 CH in Königswinter (Termin noch offen).

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 219 Euro**

## Gesundheitsförderung

Seminar B118 CH vom 25. bis 27. Juni 2021 in Königswinter

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

**Wochenendseminar**

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## Seniorenarbeit

Seminar B126 CH vom 6. bis 8. Juli 2021 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B130 CH vom 8. bis 10. Juli 2021 in Königswinter.

Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Arbeitswelt. Veränderungsprozesse, Entwicklungen, Chancen, Agieren statt Reagieren. Im Fokus Führungskräfte, Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger, mit den Schwerpunkten Führungsmanagement in der digitalen Bürgerkommunikation.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## Persönlichkeitsmanagement

Seminar B161 CH vom 17. bis 19. September 2021 in Königswinter.

Entrümpeln und neue Kreativität mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit, ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach die beruflichen Aufgaben optimieren, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal stehen bleiben und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kompetenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## Rhetorik

Seminar B188 CH vom 10. bis 13. Oktober 2021 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**



## Persönlichkeitsmanagement

Seminar B169 CH  
vom 14. bis 16. Oktober 2021  
in Baiersbronn.

Kompetenzorientierung und Achtsamkeit = gesundes Arbeiten und gesundes Führen

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll ich mich entscheiden? – an der Kompetenzorientierung. Die Teilnehmenden vergewissern sich mit themenzentrierter Interaktion ihrer Kompetenzen und verinnerlichen diese mit Achtsamkeitsübungen. Gestärkt und mutiger gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein gutes Problem voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Daraus entspringen Ansätze für gesundes Arbeiten und gesundes Führen. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wundervollen Natur des Schwarzwaldes.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 194 Euro**

## Persönlichkeitsmanagement

Seminar B219 CH  
vom 13. bis 15. November 2021  
in Königswinter.

Agile Strukturen – zusammen die Teampotenziale neu entdecken, erwecken und erweitern

Was macht eigentlich den Reiz der agilen Strukturen in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte

lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Agile Strukturen fördern das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an und erfahren, wie Sie neue Potenziale erkennen und anwenden.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

## Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung im Arbeits- und Tarifrecht

Seminar B227 CH  
vom 28. bis 30. November 2021  
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht in BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalauswahlentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen



© Pixabay (2)

und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

**(Teilnehmerplätze 15)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser, durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)